

§1 Geltungsbereich der Büro-NRW

§1.1 Die nachstehenden Zusätze zur Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von Büro-NRW und seinen Auftraggebern.

§1.2 Mit der Beauftragung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Geschäftsbedingungen oder Zusatzvereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§1.3 Büro-NRW behält sich vor, die Auftragsannahme jederzeit ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

§2 Gegenstand und Leistungsumfang

§2.1 Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag bezeichneten Leistungen.

§2.2 Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind durch das Angebot des Büro-NRW fest. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung

§3 Angebot und Preise

§3.1 Büro-NRW erstellt auf Grundlage der Angaben des Auftraggebers ein Angebot. Angebote sind freibleibend. Besondere Ausführungswünsche (Datenformat, Ausgabemedium, Anzahl der Ausfertigungen usw.) hat der Auftraggeber vor Auftragserteilung der Büro-NRW mitzuteilen.

§3.2 Die Vergütung richtet sich nach den im Angebot genannten Preisen und Leistungsumfang. Alle Preise sind in Euro beziffert. Unvorhersehbare Zusatzleistungen oder Zuschläge können schriftlich vereinbart werden. Preisangaben der Büro-NRW sind Nettopreise.

§3.3 Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht vertragsgerechter Mitwirkung des Auftraggebers der Arbeitsaufwand erheblich über den bei Vertragsabschluss genannten Schätzungen liegt, so ist die Büro-NRW auch bei Vergütung nach Festpreis zu einer angemessenen Erhöhung berechtigt.

§4 Vertrag

§4.1 Vertragsparteien dieses Vertrages sind der Auftraggeber und Büro-NRW.

§4.2 Der Auftraggeber erteilt seinen Auftrag in elektronischer oder schriftlicher Form. Ein Auftrag gilt als angenommen und der Vertrag tritt in Kraft, wenn die Auftragsannahme von Büro-NRW schriftlich (auch in Form einer E-Mail) bestätigt wurde.

§4.3 Als Ausführungszeitraum wird der im Vertrag angegebene Beginn der Lieferzeit bis zum Fertigstellungstermin festgelegt.

§4.4 Kann ein Auftrag aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit oder technische Probleme) nicht innerhalb der vereinbarten Frist ausgeführt werden, wird der Auftraggeber umgehend durch Büro-NRW hierüber informiert. Einen Schadensersatzanspruch kann der Auftraggeber hieraus nicht ableiten.

§4.5 Als regelmäßige Arbeitstage gelten wöchentlich Montag bis Freitag. Hiervon abweichende Regelungen müssen im Vertrag vereinbart werden.

§5 Widerrufsrecht /Kündigung

§5.1 Der Auftraggeber hat bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Büro-NRW das Recht den Auftrag schriftlich zu widerrufen. Es handelt sich hier um einen Handelskauf nach HGB.

§5.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftrag jederzeit zu stornieren. In diesem Fall hat er jedoch die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und die bereits angefangenen Dienstleistungen zu bezahlen.

§5.3 Büro-NRW ist berechtigt bei Nichteinhaltung der AGB, insbesondere bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, vorliegende Aufträge bis die Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu stornieren.

§5.4 Kann Büro-NRW Verpflichtungen durch Umstände, welche er nicht zu verantworten hat, nicht länger erfüllen, hat Büro-NRW ohne jede Schadenersatzpflicht das Recht, den Vertrag zu lösen. Solche Umstände sind auf jeden Fall, aber nicht ausschließlich, Feuer, Unfall, Krankheit, Pandemie, höhere Gewalt oder sonstige Umstände, auf die Büro-NRW keinen Einfluss auszuüben vermag.

§5.5 Büro-NRW ist nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftraggeber seinen vorgenannten Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Der Anspruch auf Vergütung und Ersatz, der durch die unterlassene Mitwirkungspflicht des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie eines eventuell entstandenen Schadens bleibt auch dann bestehen, wenn Büro-NRW von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht.

§6 Mitwirkungsleistung des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird der Büro-NRW bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Die erforderlichen Informationen und Unterlagen sind unaufgefordert, vollständig und rechtzeitig vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

§7 Leistungsverzögerungen.

§8.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Büro-NRW die Erbringung der geschuldeten Leistung wesentlich erschweren oder grob fahrlässig verursacht wurden, hat Büro-NRW nicht zu vertreten. Büro-NRW ist in diesen Fällen berechtigt, die Lieferung/Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit, zu verschieben.

§8.2 Büro-NRW kann von dem im Vertrag angegebenen Liefertermin abweichen, wenn sich der Auftrag als außerordentlich umfangreich erweist oder besondere Schwierigkeiten aufweist

§8.3 Kommt Büro-NRW mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Büro-NRW eine vom Auftraggeber gesetzte Nachfrist nicht einhält.

§8.4 Kommt der Auftraggeber seiner vorgenannten Mitwirkungspflicht nicht nach und die notwendigen Angaben und Unterlagen sind nicht rechtzeitig vorhanden, verlängert sich der Fertigstellungstermin dementsprechend.

§9 Feststellung der Auftragsbeendigung /Abnahme

§9.1 Hat die Büro-NRW die vereinbarten Leistungen erbracht und entsprechen diese der vertraglich geschuldeten, so teilt er dies dem Auftraggeber schriftlich mit.

§9.2 Die erstellten Leistungen werden den Auftraggebern je nach Absprache per E-Mail, auf einem Speichermedium (Diskette, CD-ROM, ...) per Post oder persönlich übergeben. Der Versand oder die elektronische Übermittlung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Daten oder für deren Verlust sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nicht elektronischen Transportweg und auf dem elektronischen Transportweg haftet Büro-NRW nicht.

§9.3 Die vereinbarten Leistungen gelten als erbracht, wenn Büro-NRW die Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber übergeben hat oder die Daten nachweisbar an den Auftraggebern abgeschickt wurden.

§9.4 Der Abnahmetatbestand liegt vor, wenn

- der Auftraggeber dies schriftlich bestätigt hat oder
- der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen mit schriftlicher Begründung widersprochen hat oder
- der Auftraggeber gelieferte Daten oder Teile daraus verwendet oder
- der Auftraggeber die Rechnung von Büro-NRW ohne Vorbehalte begleicht.

§9.5 Bis zur rechtskräftigen Abnahme bleibt der Eigentumsvorbehalt für gelieferte Waren bei Büro-NRW.

§10 Mängelbeseitigung / Haftung

§10.1 Büro-NRW versichert, alle Aufträge mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Es wird jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die durch höhere Gewalt oder durch technische Störungen verursacht wurden, übernommen. Dies gilt sowohl gegenüber den Auftraggebern als auch gegenüber Dritten.

§10.2 Büro-NRW können Fehler, die sich aus der Nichtbeachtung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben, nicht angelastet werden. Insbesondere haftet Büro-NRW nicht für Leistungsverzögerungen oder Ausführungsmängel, welche durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder fehlerhafte Informationen des Auftraggebers entstehen.

§10.3 Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat die Büro-NRW dies zu vertreten, so ist diese verpflichtet, die Leistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erbringen. Eine Minderung des Preises ist nicht möglich. Voraussetzung ist eine Rüge des Auftraggebers, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnis.

Weitere Ansprüche des Auftraggebers wegen qualitativer Leistungsstörung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Das Beanstandungsrecht des Auftraggebers erlischt, wenn der Auftraggeber das gelieferte Produkt bearbeitet hat oder bearbeitet lassen hat, und/oder falls der Auftraggeber das gelieferte Produkt einer dritten Partei übergeben hat.

§10.4 Die genannten Haftungsgründe sind abschließend. Für sonstige Schäden (z.B. der Versendung, entgangenen Gewinns, sonstigen mittelbaren Schadens o.a.) übernimmt Büro-NRW keinerlei Haftung. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§10.5 Die Haftung wird auf die Hälfte des Auftragswertes begrenzt. Die Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird auf maximal 5 % des Auftragswertes pauschal festgesetzt. Dies bezieht sich sowohl auf eventuelle Mängel als auch auf Nichterfüllung des Vertrages.

§11 Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt

§11.1 Es gilt der BGB Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Produkte (Briefbögen, Formulare, Anschreiben, Websites usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Büro-NRW und unterliegen seinem Urheberrecht. Somit dürfen Produkte, die von dem Auftragnehmer hergestellt wurden, weder vom Kunden noch von Dritten kopiert, nachgedruckt oder in anderer Art vervielfältigt oder verkauft werden. Unautorisierter Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt und hat ein Verfahren wegen Verstoß gegen Urheberrechte zur Folge.

§11.2 Bei allen an den Auftragnehmer übergebenen Arbeiten wird vorausgesetzt, dass dem Auftraggeber die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Eine Haftung, die aus der Missachtung solcher Rechte entstehen könnten, wird abgelehnt. Wenn Vorlagen mit dem Copyright Dritter ausgestattet sind, wird ebenfalls vorausgesetzt, dass der Auftraggeber über das Einverständnis des Urhebers verfügt.

§12 Zahlungsbedingungen

§12.1 Die Vergütung wird umgehend nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung fällig und innerhalb einer Frist von 7 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist Büro-NRW berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des derzeit allgemein gültigen Zinssatzes eines Kontokorrentkredites zu berechnen und eventuelle Kosten eines außergerichtlichen Inkassoverfahrens gehen in voller Höhe zu Lasten des Auftraggebers.

§12.2 Bei umfangreichen Aufträgen kann Büro-NRW einen angemessenen Vorschuss verlangen. Werden Teillieferungen vereinbart, so erfolgt die Rechnungslegung für die erbrachte Leistung jeweils mit der entsprechenden Teillieferung.

§13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

§13.1 Auftraggeber und Büro-NRW sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen und Daten absolut vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und sonst zu verwerten. Die Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag auf dem System der Büro-NRW gespeichert wurden, sind nach rechtskräftiger Abnahme durch den Auftraggeber unwiderruflich zu löschen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§13.2 Aufgrund der elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Büro-NRW und dem Auftraggeber kann ein absoluter Schutz von vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleistet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf elektronischem Weg Zugriff auf die übermittelten Daten und Informationen nehmen.

§13.3 Bei allen Aufträgen werden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und die Schweigepflicht eingehalten.

§13.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung hat auch über den Zeitraum der Bearbeitung hinaus auf unbestimmte Zeit Bestand.

§14 Sonstiges

§14.1 Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

§14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14.3 Büro-NRW übernimmt ausdrücklich nur steuerliche Beratung nach den Richtlinien des §4 Steuerberatungsgesetz (StBerG)